

Technische Betriebe
der Stadt Schwelm
Anstalt öffentlichen Rechts

Schwelm

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2007
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2007

PKF FASSELT SCHLAGE LANG UND STOLZ
Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft



Wirtschaftsprüfung &
Beratung

Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50
www.pkf-fsl.de

Technische Betriebe der Stadt Schwelm Anstalt öffentlichen Rechts

Schwelm

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2007
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2007

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
1. Wirtschaftliche Grundlagen	2
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	2
3. Unregelmäßigkeiten	5
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
1. Allgemeines	5
2. Prüfungsinhalte	7
a) Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte	7
b) Bestandsnachweise und Bestätigungen Dritter	8
c) Verwertung von Prüfungsergebnissen und Untersuchungen Dritter	8
d) Vorjahresabschluss	8
e) Angaben des gesetzlichen Vertreters	9
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
b) Jahresabschluss	10
c) Lagebericht	11
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
a) Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007	12
c) Änderungen der wesentlichen Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresabschluss, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13

3.	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
a)	Kennzahlenübersicht	14
b)	Vermögenslage	15
c)	Finanzlage	18
d)	Ertragslage	20
V.	Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages	22
VI.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	24
		- 25

Anlagen	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2007	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007	2	1
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2007	3	1 - 16
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2007	4	1 - 9
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz	5	1 - 16
Rechtliche Grundlagen	6	1 - 5
Definition der Kennzahlen zur Kennzahlenübersicht	7	1 - 2
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	8	1 - 2

I. Prüfungsauftrag

Der Vorstand der

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts, Schwelm,**

(im Folgenden auch kurz „Technische Betriebe“, „TBS“ oder „Anstalt“ genannt)

hat uns als den vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 15. November 2007 gemäß § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB gewählten Abschlussprüfer am 21. November 2007 beauftragt, den Jahresabschluss der Technische Betriebe zum 31. Dezember 2007 (Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2007 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Rechtsgrundlage unserer Prüfung sind die § 27 Abs. 2 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV), §§ 106 Abs. 1 und 114a Abs. 10 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW).

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW ist für die Jahresabschlussprüfung 2007 nach § 27 Abs. 2 KUV i.V.m. § 106 Abs. 2 GO NW nicht zuständig, da die Anstalt nach ihren Größenmerkmalen einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 2 HGB entspricht.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als **Anlage 8** beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt worden.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2007 sind die PKF SCHLAGE OHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, und die PKF LANG UND STOLZ KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Braunschweig, auf die PKF FASSELT & PARTNER Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Duisburg, verschmolzen worden. Die PKF FASSELT & PARTNER Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führt seit dem 11. Dezember 2007 den Namen PKF FASSELT SCHLAGE LANG UND STOLZ Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft. Den vorliegenden Bericht erstatten wir daher als PKF FASSELT SCHLAGE LANG UND STOLZ Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Technische Betriebe sind seit dem 1. Januar 1998 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt worden. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2004 ist die Rechtsform in die einer Anstalt öffentlichen Rechts im Sinne von § 114a GO NW geändert worden.

Die TBS werden in den sog. Gebührenbereichen Abfall- und Abwasserentsorgung, Straßenreinigung einschließlich Winterdienst und Friedhofswesen auf Grundlage entsprechender Satzungen tätig und erheben hierfür Gebühren von den Bürgern der Stadt Schwelm. Daneben erbringen die TBS im Rahmen der sog. Dienstleistungsbereiche verschiedene Leistungen wie Hochbau/-unterhaltung, Straßenbau/-unterhaltung, Straßenbeleuchtung und Pflege des Stadtgrüns gegenüber der Stadt Schwelm.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Der Vorstand beurteilt die Lage der Anstalt in zusammengefasster Form wie folgt:

Der Geschäftsverlauf 2007 in den Gebührenbereichen ist geprägt von umfangreichen - im Vergleich zu Vorjahren aber rückläufigen - investiven Maßnahmen in der Stadtentwässerung auf Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzepts, der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 1. Januar 2007, einer weitgehend stabilen Umsatzsituation im Friedhofsbereich, sowie den witterungsbedingt niedrigen Aufwendungen für Personal, Maschinen und Streumaterial in der Straßenreinigung. Die angespannte Haushaltssituation beeinflusst weiterhin das Geschäft in den Dienstleistungsbereichen Hochbau und Straßenbau, wenngleich sich bislang keine negativen Auswirkungen auf die Kapazitätsauslastung ergeben haben. Im Bereich Stadtgrün bildet die Beseitigung der durch den Orkan Kyrill verursachten Schäden aktuell sowie in den Folgejahren einen Tätigkeitsschwerpunkt.

Zusammengefasst wird der Geschäftsverlauf im Gebührenbereich, im Dienstleistungsbereich sowie im Allgemeinen Bereich vom Vorstand als zufriedenstellend beurteilt.

Die Technische Betriebe haben in 2007 einen Jahresüberschuss von 1.354 TEUR erwirtschaftet, der deutlich über dem prognostizierten Ansatz (366 TEUR) im Wirtschaftsplan für 2007 liegt. Ursächlich für die Planabweichungen sind insbesondere die höheren Umsatzerlöse sowie die infolge der geringeren und zinsgünstigen Refinanzierung niedrigeren Zinsaufwendungen. Erwartungsgemäß haben die Gebührenbereiche - darunter insbesondere der Abwasserbereich - mit einem Anteil von 61,8 % (Vorjahr 61,4 %) den höchsten Anteil an den gesamten Umsatzerlösen. Der Ergebnisbeitrag der Gebührenbereiche bzw. Dienstleistungsbereiche zum Jahresüberschuss liegt bei 1.305 TEUR bzw. 35 TEUR.

Aus dem Cash-flow der laufenden Geschäftstätigkeit (3.638 TEUR, Vorjahr 3.998 TEUR), der im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss (1.354 TEUR) und den erwirtschafteten Abschreibungen (1.788 TEUR) resultiert, konnten die Investitionen in 2007 (1.396 TEUR vor Mittelzufluss aus Rückübertragung der Bachwasserleitungen), Darlehenstilgungen (3.230 TEUR) sowie die Gewinnausschüttung für 2006 (1.016 TEUR) finanziert werden. Der Finanzmittelbestand hat sich auf -56 TEUR reduziert, wobei die TBS stets in der Lage waren, ihren fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Ein Anteil des Anlagevermögens von 98,3 % (Vorjahr 98,0 %) an der Bilanzsumme von 74.639 TEUR (Vorjahr 76.498 TEUR) unterstreicht die für Entsorgungsbetriebe typische, hohe Anlagenintensität. Der Rückgang der Bilanzsumme resultiert maßgeblich aus der Rückübertragung der Bachwasserleitungen an die Stadt Schwelm zum 31. Dezember 2007 zum Buchwert von 1.252 TEUR, die mit einer korrespondierenden Minderung des Trägerdarlehens einhergegangen ist. Unter Einbeziehung des Sonderpostens errechnet sich eine leicht gestiegene Eigenkapitalquote von 22,6 % (Vorjahr 20,4 %), die zum einen auf die Zuführung zur Kapitalrücklage (1.004 TEUR) aufgrund der Korrektur von Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm sowie zum anderen auf das im Vergleich zum Vorjahr höhere Jahresergebnis zurückzuführen ist. Zusammengefasst beurteilt der Vorstand die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage als zufriedenstellend.

Nach Darstellung des Vorstands haben die Technische Betriebe ein ihrer Größe und ihren Aufgaben angepasstes Risikomanagement implementiert, mit dem Risiken unterschiedlichster Art und deren möglichen Folgen identifiziert und bewertet sowie Maßnahmen zur Steuerung, Abwehr und Begrenzung der Risiken ergriffen werden können. Bestandsgefährdende Risiken werden bedingt durch eigene Gebührenhoheit sowie die Abnahmeverpflichtung der Stadt für Dienstleistungen der TBS zu auskömmlichen Konditionen nicht ge-

sehen. Aufgrund der zeitnahen Erhebung von Gebühren und Dienstleistungsentgelten sowie einer ausreichenden Kreditlinie werden darüber hinaus keine Liquiditätsrisiken gesehen.

Für das Jahr 2008 kann nach Einschätzung des Vorstands der im Wirtschaftsplan ausgewiesene Jahresüberschuss von 965 TEUR erreicht werden. Gleichwohl werden Dienstleistungen für die Stadt Schwelm infolge der angespannten Haushaltsslage nur nach einer Prioritätenliste erbracht werden können. Schwerpunkt der Abwasserbeseitigung wird wie in Vorjahren die Fortführung des vom Rat der Stadt Schwelm beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzepts sein, wofür im Wirtschaftsplan 2008 Baumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 1,7 Mio. EUR vorgesehen sind. Für das Jahr 2008 ist ferner die Einführung einer gesplitteten Straßenreinigungsgebühr für Sommerreinigung und Winterdienst vorgesehen. Die Sammlung und der Transport von Papier, Pappe und Kartonagen werden seit 2008 von TBS in Eigenregie durchgeführt. Durch die Rechtsprechung, die seit Mitte 2008 auch ein paralleles Aufstellen von Papiertonnen durch private Entsorger erlaubt, können aus Sicht des Vorstands Verluste von Vermarktungserlösen drohen, die bislang reduzierend bei den Abfallentsorgungskosten des Kreises berücksichtigt wurden.

Der Einschätzung des Vorstands zur zukünftigen Entwicklung der Anstalt mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Durch die Gründungsbeschlüsse des Rates der Stadt Schwelm ist die Perspektive der Technische Betriebe als kommunaler Dienstleistungsbetrieb gesichert.
- Der wirtschaftliche Betrieb des Dienstleistungsbereichs ist ungeachtet der angespannten Haushaltssituation der Stadt Schwelm durch angemessene Kapazitätsauslastung und Vergütungen gesichert.
- Die bisherigen Aufgaben der TBS werden keine wesentlichen Änderungen erfahren.
- Das den Gebührenkalkulationen zugrunde liegende Mengengerüst (z.B. Abfall- und Abwassermengen, Bestattungen) entspricht dem tatsächlichen Mengenaufkommen und die Gebührenkalkulation steht im Einklang mit den relevanten rechtlichen Bestimmungen.
- Die Aufwendungen überschreiten nicht wesentlich den Planansatz.

Der Vorstand sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Anstalt. Auf die Ausführungen im Lagebericht (**Anlage 4**) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der vorstehend aufgeführten Annahmen, der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung des Vorstands zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung der Anstalt.

3. Unregelmäßigkeiten

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2007 sind nicht entsprechend § 27 Abs. 1 KUV bzw. § 11 Abs. 3 der Satzung der TBS innerhalb von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt worden.

Im Übrigen haben wir keine gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Anstalt gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Allgemeines

Der Gegenstand der Abschlussprüfung ist gemäß § 317 HGB die Buchführung der Technische Betriebe für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2007 (Rechnungslegung). Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der KUV aufgestellt worden.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) berücksichtigt.

Der gesetzliche Vertreter der Anstalt trägt für die in der Rechnungslegung der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, enthaltenen Aussagen und die uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die Aussagen in der Rechnungslegung sowie die vorgelegten

Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Buchführung hat sich darauf erstreckt, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die rechnungslegungsbezogenen gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind.

Der Lagebericht ist darauf geprüft worden, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt. Dabei ist auch geprüft worden, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung hat sich auch auf die Feststellung von bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen sowie von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und Regelungen der Satzung erstreckt. Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, ist jedoch nicht Gegenstand der Abschlussprüfung gewesen.

Die Ordnungsmäßigkeit des Versicherungsschutzes haben wir nicht geprüft.

Unsere Prüfungsarbeiten haben wir im Wesentlichen im September 2008 in den Geschäftsräumen der Technische Betriebe in Schwelm und in unseren Büroräumen in Duisburg durchgeführt.

2. Prüfungsinhalte

a) Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Unsere Prüfung baut auf folgender risikoorientierter Prüfungsstrategie unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf.

Im Rahmen dieser und der vorangegangenen Abschlussprüfungen haben wir uns Informationen über das Unternehmen und sein Umfeld verschafft, um solche Ereignisse, Geschäftsvorfälle und Gepflogenheiten zu erkennen und zu verstehen, die sich wesentlich auf den zu prüfenden Jahresabschluss und Lagebericht auswirken können. Ergänzend sind Auskünfte des gesetzlichen Vertreters über die wesentlichen Strategien und Geschäftsrisiken in diese Betrachtung einbezogen worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem haben wir daraufhin untersucht, ob und inwieweit angemessene Kontrollen vorhanden sind, um wesentliche falsche Aussagen in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. zu entdecken und zu berichtigen.

Unter Verwendung dieser Kenntnisse haben wir eine Einschätzung vorgenommen, in welchen Bereichen wir nach den berufsständischen Vorgaben angemessene und ausreichende Prüfungsnachweise einzuholen haben, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung mit hinreichender Sicherheit bestätigen zu können.

Entsprechend dieser Einschätzung haben wir unsere Prüfungshandlungen durchgeführt. Soweit erforderlich, haben diese die Beurteilung der Wirksamkeit der als relevant identifizierten internen Kontrollen und auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung bezogene Prüfungshandlungen umfasst.

Die auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung bezogenen Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen haben analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen umfasst. Die Einzelfallprüfungen sind in der Regel auf der Grundlage von Stichproben nach einer bewussten Auswahl erfolgt. Aufgrund der Prüfungsnachweise sind Teilprüfungsergebnisse für die einzelnen Prüfungsgebiete und in der Folge das Gesamtprüfungsergebnis festgestellt worden.

Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Kanalvermögen (insb. Abgänge),
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm,
- Anhang und Lagebericht.

b) Bestandsnachweise und Bestätigungen Dritter

Wegen untergeordneter Bedeutung der Vorräte wurde auf eine Inventurbeobachtung verzichtet. Stattdessen sind alternative Prüfungshandlungen vorgenommen worden.

Saldenbestätigungen für Lieferanten sind in Stichproben auf den Abschlussstichtag nach der positiven Methode eingeholt worden. Kriterien für die Auswahl der Stichproben sind die Höhe der Salden, der Umfang der Geschäftsbeziehung sowie auffällige Salden gewesen.

Von den Kreditinstituten, bei denen die TBS Kontokorrentkonten unterhalten haben, sind Bestätigungen der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen eingeholt worden. Bestehende Darlehensverpflichtungen sind durch Jahreskontoauszüge, Saldenbestätigungen oder Tilgungspläne nachgewiesen.

c) Verwertung von Prüfungsergebnissen und Untersuchungen Dritter

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir folgende Prüfungsergebnisse und Untersuchungen Dritter verwertet:

Hinsichtlich der Pensions- und Beihilferückstellung sowie des Erstattungsanspruchs gemäß § 107b BeamtVG hat uns jeweils eine versicherungsmathematische Berechnung der Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe, Münster, vorgelegen. Die Berechnungsergebnisse sind nach kritischer Würdigung verwertet worden.

d) Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2006 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2006 sind ebenfalls von uns geprüft und unter dem 4. Oktober 2007 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2006 sind richtig auf das Wirtschaftsjahr 2007 vorgetragen worden.

e) Angaben des gesetzlichen Vertreters

Der Vorstand und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der vom Vorstand schriftlich abgegebenen berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, nach der Aufstellung nicht gebuchter Prüfungsdifferenzen sowie der Erklärung der gesetzlichen Vertreter dazu, die wir zu unseren Akten genommen haben, sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Buchführung hat während des gesamten Wirtschaftsjahres 2007 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen bestätigen die ordnungsmäßige Abbildung des Buchungsstoffs in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung sowie Debitoren- und Kreditorenkontokorrent) wird über ein eigenes IT-System unter Einsatz der Software mps NF (Release 2.0) der MPS Software & Systems GmbH, Koblenz, abgewickelt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung ist auf die Stadt Schwelm ausgelagert. Die Stadt Schwelm verwendet das System Paisy der ADP Employer Services GmbH, Neu-Isenburg.

Es sind von uns im Rahmen der Prüfung keine Feststellungen getroffen worden, die dagegen sprechen, dass die vom Unternehmen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Der Kontenplan ist den Bedürfnissen der Anstalt angepasst und ausreichend tief gegliedert. Er ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Das Anlagevermögen wird in Form einer Nebenbuchhaltung inventarisiert und fortgeschrieben.

Das Vorratsvermögen zum Abschlussstichtag wird im Rahmen einer körperlichen Inventur (Vollaufnahme) zu vor- und nachgelagerten Stichtagen erfasst.

Die Abstimmung der Nebenbücher mit den Sachkonten der Hauptbuchhaltung ist gewährleistet.

Die Buchführung erfolgt zeitnah. Die Buchungen sind ordnungsmäßig belegt. Die Belege werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt.

Die Kostenrechnung der TBS, die auf die Buchführung, insbesondere im Bereich der Umsatzerlöse mit der Stadt Schwelm, Einfluss hat, basiert auf einer Vollkostenrechnung. Die Technische Betriebe erstellen hierzu mittels Tabellenkalkulation eine Erfolgsübersicht für die einzelnen Betriebsbereiche.

b) Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der Technische Betriebe zum 31. Dezember 2007 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen der Anstalt beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB und §§ 24 Abs. 2 und 25 KUV, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

Wir haben uns als Abschlussprüfer von der Ordnungsmäßigkeit der gemäß § 24 Abs. 2 KUV geforderten, nach Betriebszweigen differenzierten Gewinn- und Verlustrechnungen

der Technische Betriebe (**Anlage 3**, Seite 16) überzeugt. Die Abgrenzung der Betriebszweige der Technische Betriebe ist sachgerecht vorgenommen worden. Soweit eine direkte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen nicht möglich gewesen ist, ist zulässigerweise eine Schlüsselung vorgenommen worden.

Die Technische Betriebe haben die Möglichkeit, bestimmte Angaben zur Bilanz in den Anhang aufzunehmen, in Anspruch genommen.

Die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB verlangten Angaben über die Gesamtbezüge des Vorstands sind zu Recht gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterlassen worden, da sich anhand dieser Angaben die Bezüge des alleinigen Vorstands feststellen ließen.

c) Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht enthält weiterhin die in § 26 KUV vorgeschriebenen Angaben.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Technische Betriebe sind im Lagebericht zutreffend dargestellt. Die gemäß § 289 Abs. 2 und 4 HGB und § 26 Satz 2 KUV erforderlichen Angaben sind vollständig und zutreffend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben nach den uns erteilten Auskünften und unseren Erkenntnissen nicht vorgelegen, so dass hierüber nicht zu berichten gewesen ist.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Technische Betriebe der Stadt Schwelm zum 31. Dezember 2007 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007

Der Jahresabschluss der Technische Betriebe der Stadt Schwelm zum 31. Dezember 2007 ist auf der Basis folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

- Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet worden. Die Herstellungskosten der Kanalbaumaßnahmen enthalten neben aktivierten Eigenleistungen für die Bauleitung und -planung auch auf die Bauzeit entfallende Fremdkapitalzinsen (§ 255 Abs. 3 HGB). Die Anlagengegenstände werden unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.
- Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet worden.
- Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind - mit Ausnahme des Ausgleichsanspruchs gemäß § 107b BeamtVG - zu Nennwerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt worden. Möglichen Ausfallrisiken ist durch Wertberichtigungen angemessen Rechnung getragen worden.

Der Ausgleichsanspruch gemäß § 107b BeamtVG ist gemäß Runderlass des Innenministeriums NRW vom 4. Januar 2006 mit dem versicherungsmathematischen Barwert unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5 % bewertet worden.

- Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert passiviert.
- Empfangene Investitionszuschüsse werden passiviert und jährlich ergebniswirksam über die durchschnittliche Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.
- Für sämtliche zur Zeit der Bilanzaufstellung erkennbaren und am Bilanzstichtag vorliegenden Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rückstellungen gebildet worden.

Die Pensions- und Beihilferückstellung ist mit dem versicherungsmathematischen Teilwert unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5 % ermittelt worden.

Als Berechnungsgrundlagen haben die Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck gedient.

- Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Nähere Erläuterungen zur Bewertung einzelner Posten enthält der Anhang (**Anlage 3**).

c) Änderungen der wesentlichen Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresabschluss, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2006 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d.h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

3. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Kennzahlenübersicht

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und sonstige Kennzahlen für die letzten drei Wirtschaftsjahre dargestellt. Die Herleitung der Kennzahlen ist in **Anlage 7** erläutert.

	<u>2007</u>	<u>2006</u>	<u>2005</u>
Vermögenslage			
Anlagenintensität in %	98,3	98,0	95,5
Investitionsdeckung in %	128,1	70,8	51,4
Bilanzsumme in TEUR	74.639	76.498	77.906
Finanzlage			
Eigenkapitalquote in % (einschl. Sonderposten für Investitionszuschüsse)	22,6	20,4	19,7
Fremdkapitalquote in %	77,4	79,6	80,3
Anlagendeckung I in %	23,0	20,8	20,6
Anlagendeckung II in %	92,1	89,6	94,1
Cash-flow i.e.S. in TEUR	3.195	3.257	2.648
Ertragslage			
Gesamtleistung in TEUR	18.203	18.442	16.994
Rohergebnis in TEUR	9.955	9.988	9.633
Jahresüberschuss in TEUR	1.354	1.016	890
Umsatzerlöse in TEUR	17.597	17.719	16.530
Materialaufwand in TEUR	-8.248	-8.454	-7.361
Personalaufwand in TEUR	-3.557	-3.680	-3.525
Eigenkapitalrendite in %	8,3	6,6	5,8
Gesamtkapitalrendite in %	5,0	4,5	4,5
Umsatzrendite in %	7,7	5,7	5,4
Materialaufwandsquote in %	46,9	47,7	44,5
Personalaufwandsquote in %	20,2	20,8	21,3

b) Vermögenslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2007 und 31. Dezember 2006.

	31.12.2007		31.12.2006		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktivseite						
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	24	0,0	24	0,0	0	0,0
Wassersammelanlagen	69.118	92,6	70.414	92,0	-1.296	-1,8
Sonstige Sachanlagen	4.225	5,7	4.573	6,0	-348	-7,6
	<u>73.367</u>	<u>98,3</u>	<u>75.011</u>	<u>98,0</u>	<u>-1.644</u>	<u>-2,2</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	117	0,2	123	0,2	-6	-4,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	248	0,3	236	0,3	12	5,1
Forderungen an die Stadt Schwelm	345	0,5	422	0,6	-77	-18,2
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	147	0,2	15	0,0	132	880,0
Flüssige Mittel	415	0,5	691	0,9	-276	-39,9
	<u>1.272</u>	<u>1,7</u>	<u>1.487</u>	<u>2,0</u>	<u>-215</u>	<u>-14,5</u>
	<u>74.639</u>	<u>100,0</u>	<u>76.498</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.859</u>	<u>-2,4</u>
Passivseite						
<u>Eigenkapital</u>						
Stammkapital	3.000	4,0	3.000	3,9	0	0,0
Kapitalrücklage	6.199	8,3	5.195	6,8	1.004	19,3
Gewinnrücklagen	120	0,2	120	0,2	0	0,0
Jahresüberschuss	1.354	1,8	1.016	1,3	338	33,3
	<u>10.673</u>	<u>14,3</u>	<u>9.331</u>	<u>12,2</u>	<u>1.342</u>	<u>14,4</u>
<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	<u>6.186</u>	<u>8,3</u>	<u>6.305</u>	<u>8,2</u>	<u>-119</u>	<u>-1,9</u>
<u>Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen (> 1 Jahr)</u>						
Pensionsrückstellung	706	0,9	739	1,0	-33	-4,5
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	11.243	15,1	11.536	15,1	-293	-2,5
Verbindlichkeiten Stadt Schwelm	26.398	35,4	28.951	37,8	-2.553	-8,8
Sonstige Verbindlichkeiten	12.374	16,6	10.316	13,5	2.058	19,9
	<u>50.721</u>	<u>68,0</u>	<u>51.542</u>	<u>67,4</u>	<u>-821</u>	<u>-1,6</u>
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen (< 1 Jahr)</u>						
Sonstige Rückstellungen	1.269	1,7	1.059	1,4	210	19,8
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	844	1,1	312	0,4	532	170,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	310	0,4	962	1,3	-652	-67,8
Verbindlichkeiten Stadt Schwelm	2.275	3,0	2.196	2,9	79	3,6
Sonstige Verbindlichkeiten	306	0,4	2.741	3,5	-2.435	-88,8
	<u>5.004</u>	<u>6,6</u>	<u>7.270</u>	<u>9,5</u>	<u>-2.266</u>	<u>-31,2</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	2.055	2,8	2.050	2,7	5	0,2
	<u>74.639</u>	<u>100,0</u>	<u>76.498</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.859</u>	<u>-2,4</u>

Die Bilanzstruktur zeigt das für einen Entsorgungsbetrieb typische Bild mit einem hohen Anteil des Anlagevermögens von 98,3 % an der Bilanzsumme (Vorjahr 98,0 %). Der deutliche Rückgang der Bilanzsumme entfällt im Wesentlichen auf das Anlagevermögen. Ursächlich hierfür ist die Rückübertragung der bislang bei der TBS bilanzierten Bachwasserleitungen an die Stadt Schwelm zum Buchwert von 1.252 TEUR und die korrespondierende Minderung des Trägerdarlehens gegenüber der Stadt Schwelm.

Die Zugänge beim Anlagevermögen betreffen überwiegend Wassersammelanlagen. Hier waren Zugänge bzw. Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von 1.396 TEUR zu verzeichnen. Weitere Investitionen betreffen Software (12 TEUR), Grundstücke und Gebäude mit 22 TEUR (im Wesentlichen für Friedhöfe und für das Betriebsgelände der TBS), Fuhrpark (41 TEUR) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (50 TEUR). Den Gesamtinvestitionen von 1.395 TEUR stehen Abschreibungen von 1.788 TEUR gegenüber.

Die Forderungen an die Stadt Schwelm betreffen ausschließlich den Ausgleichsanspruch aus der Übernahme der Pensionsverpflichtungen für Beamte, die diese während ihrer Beschäftigungszeit bei der Stadt Schwelm erdient haben. Der Anspruch wird sukzessiv nach Eintritt der Beamten in den Ruhestand fällig.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel spiegelt die Kapitalflussrechnung im Abschnitt **IV. 3. c)** wider.

Mit der Gründung ist das Stammkapital der Anstalt auf 3 Mio. EUR festgelegt worden. Das Eigenkapital ist gegenüber dem 31. Dezember 2006 um 1.342 TEUR gestiegen. Gemäß Beschluss des Verwaltungsrats ist der Jahresüberschuss 2006 (1.016 TEUR) in voller Höhe an die Stadt Schwelm ausgekehrt worden. Bedingt durch eine erforderliche Anpassung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm resultierend aus Sachverhalten aus der Zeit vor AöR-Gründung ist ein Betrag von 1.004 TEUR in die Kapitalrücklage eingestellt worden. Bezogen auf die Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote - unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse - auf 22,6 % (Vorjahr 20,4 %) angestiegen.

Die Rückstellung für Pensionen berücksichtigt zum 31. Dezember 2007 die Pensions- und Beihilfeansprüche von auf die Anstalt übergeleiteten Beamten. Für die bis zum Übergang erworbenen Pensionsansprüche ist ein Ausgleichsanspruch gegenüber der Stadt Schwelm in Höhe von 345 TEUR aktiviert. Die erstmalige Berücksichtigung der individuellen Arbeitszeit eines sich in Elternzeit befindlichen Anwärters in 2007 hat zu einer Reduzierung der bilanzierten Pensionsverpflichtung bzw. des Ausgleichsanspruchs gegenüber der Stadt Schwelm geführt.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht (+210 TEUR) und entfallen überwiegend auf den Personalbereich (431 TEUR), die Kostenüberdeckungen der Gebührenbereiche (432 TEUR) sowie auf ausstehende Rechnungen und Buchungskorrekturen (406 TEUR). Die Erhöhungen betreffen im Wesentlichen die Kostenüberdeckung für Straßenreinigung aus 2007 (198 TEUR) sowie Abrechnungskorrekturen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen die 2005 aufgenommenen vier Darlehen sowie Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber der Dresdner Bank AG. Die Darlehen wurden - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede - planmäßig getilgt (232 TEUR), während die Kontokorrentverbindlichkeiten auf 471 TEUR angestiegen sind. Die von der Dresdner Bank AG bewilligte Kreditlinie in Höhe von 2 Mio. EUR ist zum Bilanzstichtag nicht vollständig in Anspruch genommen worden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm betreffen mit 27.649 TEUR das von der Stadt Schwelm gewährte Trägerdarlehen und mit 1.024 TEUR die laufenden Verrechnungen. Die Verzinsung und Rückzahlung des Trägerdarlehens korrespondieren mit den von der Stadt Schwelm für die entsprechenden Bankdarlehen aufzubringenden Zins- und Tilgungsleistungen. Das Trägerdarlehen wurde insgesamt mit 2.595 TEUR getilgt, wobei neben der planmäßigen Tilgung (1.343 TEUR) eine Verrechnung des Buchwerts der an die Stadt übertragenen Bachwasserleitungen (1.252 TEUR) erfolgte. Aus der laufenden Verrechnung mit der Stadt Schwelm hat sich eine leichte Zunahme der Verbindlichkeiten um 105 TEUR ergeben.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (12.680 TEUR; Vorjahr: 13.057 TEUR) betreffen mit 12.642 TEUR (Vorjahr: 13.046 TEUR) Verbindlichkeiten gegenüber dem Wupperverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts, aus der Herstellung und Finanzierung des Entlastungssammlers Schwelme. Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber dem Wupperverband und die Veränderung ihrer Fristigkeit resultieren aus der Tilgung bestehender Verpflichtungen (-394 TEUR) und Abrechnungskorrekturen (-10 TEUR). Im Gegensatz zum Vorjahr erfolgten 2007 keine Investitionen, die finanziert werden mussten.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft in Vorjahren sowie im Berichtsjahr vereinnahmte Grabnutzungsgebühren, die über die vereinbarte Laufzeit der Grabnutzungen (i.d.R. 20 Jahre) abgegrenzt werden. Zugängen des Jahres 2007 (204 TEUR) stehen Auflösungen von 200 TEUR gegenüber.

c) Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) entspricht.

	<u>2007</u>	<u>2006</u>
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.354	1.016
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.788	1.740
3. + Zunahme der Rückstellungen	177	624
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (u.a. Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse)	<u>-124</u>	<u>-123</u>
5. = Cash-flow i.e.S. (Summe aus 1 bis 4)	3.195	3.257
6. + Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	108
7. - Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-61	-159
8. + Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>504</u>	<u>792</u>
9. = Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 5 bis 8)	3.638	3.998
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.252	7
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.383	-2.426
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	<u>-13</u>	<u>-32</u>
13. = Cash-flow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 12)	-144	-2.451
14. - Auszahlungen an die Stadt Schwelm aus Gewinnabführung	-1.016	-770
15. + Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen	5	12
16. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	<u>-3.230</u>	<u>-1.422</u>
17. = Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 14 bis 16)	-4.241	-2.180
18. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 9, 13 und 17)	-747	-633
19. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>691</u>	<u>1.324</u>
20. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>-56</u>	<u>691</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
- Zahlungsmittel	415	691
- Kurzfristige Kontokorrent-Verbindlichkeiten	<u>-471</u>	<u>0</u>
	<u>-56</u>	<u>691</u>

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass die TBS die Auszahlungen für Investitionen aus dem Cash-flow der laufenden Geschäftstätigkeit decken konnten. Dabei haben vor allem der Jahresüberschuss und die erwirtschafteten Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens zu dem positiven Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beigetragen.

Der geringere Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit resultiert zum einen aus einem Mittelzufluss infolge der Rückübertragung der Bachwasserleitungen (1.252 TEUR) an die Stadt Schwelm und zum anderen aus einer im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangenen Investitionstätigkeit.

Der Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert aus verschiedenen Sachverhalten. Die Auszahlungen an die Stadt Schwelm aus Gewinnabführung (1.016 TEUR) betreffen den Jahresüberschuss des Vorjahres. Die Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten beinhalten im Wesentlichen die Rückführung des Trägerdarlehens gegenüber der Stadt Schwelm aus planmäßiger Tilgung (1.343 TEUR) sowie aus Verrechnung der Übertragung der Bachwasserleitungen (1.252 TEUR). Des Weiteren sind die Darlehen des Wupperverbands für das Projekt Entlastungssammler Schwelme (404 TEUR) sowie verschiedener Banken (231 TEUR) planmäßig getilgt worden.

d) Ertragslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die Wirtschaftsjahre 2007 und 2006.

	2007		2006		ergebnisbezogene Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse						
Stadtentwässerung	7.834	43,1	7.730	41,9	104	1,3
Friedhofswesen	400	2,2	421	2,3	-21	-5,0
Straßenreinigung	454	2,5	715	3,9	-261	-36,5
Abfallentsorgung	2.193	12,0	2.012	10,9	181	9,0
Hochbau/ -unterhaltung	3.480	19,2	3.657	19,8	-177	-4,8
Straßenbau/ -unterhaltung	600	3,3	707	3,8	-107	-15,1
Straßenbeleuchtung	409	2,2	385	2,1	24	6,2
Stadtgrün	1.282	7,0	1.142	6,2	140	12,3
Sonstige	945	5,2	950	5,2	-5	-0,5
	<u>17.597</u>	<u>96,7</u>	<u>17.719</u>	<u>96,1</u>	<u>-122</u>	<u>-0,7</u>
Andere aktivierte Eigenleistungen	179	1,0	260	1,4	-81	-31,2
Sonstige betriebliche Erträge	<u>427</u>	<u>2,3</u>	<u>463</u>	<u>2,5</u>	<u>-36</u>	<u>-7,8</u>
Gesamtleistung	18.203	100,0	18.442	100,0	-239	-1,3
Materialaufwand	<u>-8.248</u>	<u>-45,3</u>	<u>-8.454</u>	<u>-45,8</u>	<u>206</u>	<u>-2,4</u>
Rohergebnis	9.955	54,7	9.988	54,2	-33	-0,3
Betrieblicher Aufwand						
Personalaufwand	-3.557	-19,5	-3.680	-20,0	123	-3,3
Abschreibungen	-1.788	-9,8	-1.740	-9,4	-48	2,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-839	-4,6	-1.068	-5,8	229	-21,4
Ertragsunabhängige Steuern	-10	-0,1	-10	-0,1	0	0,0
	<u>-6.194</u>	<u>-34,0</u>	<u>-6.498</u>	<u>-35,3</u>	<u>304</u>	<u>-4,7</u>
Betriebsergebnis	3.761	20,7	3.490	18,9	271	7,8
Zinserträge	2	0,0	4	0,0	-2	-50,0
Zinsaufwendungen	<u>-2.409</u>	<u>-13,2</u>	<u>-2.478</u>	<u>-13,4</u>	<u>69</u>	<u>-2,8</u>
Finanzergebnis	-2.407	-13,2	-2.474	-13,4	67	-2,7
Jahresüberschuss	1.354	7,5	1.016	5,5	338	33,3

Die TBS erwirtschaften 10.881 TEUR bzw. 59,8 % der Gesamtleistung im Gebührenbereich (Stadtentwässerung, Friedhofswesen, Straßenreinigung und Abfallentsorgung). 6.716 TEUR der Umsatzerlöse (36,9 % der Gesamtleistung) betreffen Dienstleistungen, die überwiegend für die Stadt Schwelm und den allgemeinen Bereich erbracht worden sind. Die leichte negative Veränderung der gesamten Umsatzerlöse (-122 TEUR) resultiert aus gegenläufigen Entwicklungen. Der Rückgang der Umsatzerlöse aus der Straßenreinigung betrifft überwiegend den Winterdienst, der der Stadt Schwelm seit 2006 separat in Rechnung gestellt wird. Der Anstieg der Erlöse aus der Abfallbeseitigung beruht im Wesentlichen aus der Anhebung der Gebührensätze. Die gesunkenen Erlöse im Hochbau- und Straßenbaubereich ergibt sich hauptsächlich aus rückläufigen Aufträgen. Die Steigerung der Umsätze im Bereich Stadtgrün lässt sich auf größere Mengen u.a. aufgrund der Beseitigung von Sturmschäden zurückführen.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen insbesondere Planungstätigkeiten von Mitarbeitern der TBS im Zusammenhang mit der Realisierung von Kanalbauprojekten sowie aktivierte Fremdkapitalzinsen für die Bauzeit. Teile der Aufwendungen, insbesondere Lohneinzel- und Gemeinkosten sowie Fremdkapitalzinsen, werden dabei als Herstellungskosten der Kanalbauprojekte aktiviert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen hauptsächlich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (124 TEUR), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (100 TEUR) sowie periodenfremde Erträge aus Abrechnungskorrekturen (114 TEUR).

Innerhalb des Materialaufwands haben sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 8 TEUR erhöht.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (7.861 TEUR; Vorjahr 8.076 TEUR) beinhalten u.a. in Anspruch genommene Fremdleistungen (4.134 TEUR), Abwasserabgaben (2.348 TEUR) sowie Aufwendungen für die Abfuhr und die Entsorgung von Müll (1.280 TEUR). Die Ursachen für den Gesamtrückgang gegenüber dem Vorjahr (214 TEUR) betreffen den Bereich der Abwasserabgaben (-114 TEUR) resultierend aus rückläufigen Aufwendungen für Niederschlagsabgaben und Verschmutzungsbeiträgen, den Bereich der Entsorgungsaufwendungen (+86 TEUR) resultierend aus gestiegenen Kosten für Bio- und Normalabfallbehälter und den Bereich der Fremdleistungen (-182 TEUR) resultierend aus rückläufigen Aufwendungen für Neu-, Um- und Ausbauten sowie Instandhaltungen.

Nach Abzug des Materialaufwands (8.248 TEUR) ist ein Rohergebnis von 9.955 TEUR bzw. 54,7 % der Gesamtleistung verblieben.

Der betriebliche Aufwand beläuft sich auf insgesamt 6.194 TEUR, wobei der Personalaufwand mit 3.557 TEUR (Vorjahr 3.680 TEUR) hervorzuheben ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (839 TEUR) betreffen im Wesentlichen Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Schwelm (394 TEUR), Kfz-Kosten (104 TEUR), Aufwendungen für Versicherungen (67 TEUR) sowie Energiekosten (65 TEUR). Der Rückgang von 229 TEUR betrifft maßgeblich die Anlagenabgänge (-112 TEUR). Hier waren in 2006 Restbuchwertabgänge im Kanalbereich von 112 TEUR zu verzeichnen. Weiterhin sanken die Beratungsaufwendungen (-75 TEUR), die in 2006 durch Gutachterleistungen im Zuge der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr belastet waren.

Die Zinsaufwendungen resultieren neben der Verzinsung der Bankdarlehen und des Trägerdarlehens der Stadt Schwelm auch aus der Verzinsung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Wupperverband aus der Finanzierung des Projekts „Entlastungssammler Schwelme“. Die vorgenannten Verbindlichkeiten wurden planmäßig getilgt.

V. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsmäßig, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die Ergebnisse der diesbezüglichen Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Im Bereich Risikofrüherkennungssystem (Fragenkreis 4) ist folgendes festzuhalten:

Die TBS verfügen über kein in sich geschlossenes und in allen Bereichen dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem. Gleichwohl haben die TBS ihr Risikoumfeld definiert und in der Folge u.a. schriftliche Dienstanweisungen für die Aufgabenwahrnehmung der einzelnen

Bereiche erlassen. Wir regen an, wesentliche Bestandteile und Abläufe des Risikofrüh-erkennungssystems in Form eines Risikomanagement-Handbuchs zu dokumentieren.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in **Anlage 5** zusammengestellt. Über die in dem vorliegenden Bericht wieder-gegebenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sein können.

Die Prüfungsergebnisse haben sich auf den Bestätigungsvermerk nicht ausgewirkt.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, Schwelm, für die Buchführung 2007 und den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen

Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

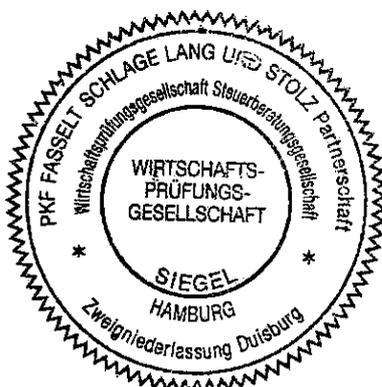
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 (Bilanzsumme EUR 74.638.557,42; Jahresüberschuss EUR 1.354.027,09) und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2007 der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Duisburg, den 15. Oktober 2008



PKF FASSET SCHLAGE LANG UND STOLZ

Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Ellerich
Wirtschaftsprüfer

Hesse
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz
zum
31. Dezember 2007

AKTIVSEITE

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software		23.791,95		24.319,93
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.980.912,77			3.063.497,80
2. Wassersammelanlagen	69.118.429,34			70.413.797,79
3. technische Anlagen und Maschinen	778.253,00			897.110,39
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	239.140,07			254.079,28
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	225.858,47			358.136,40
		<u>73.342.593,65</u>		<u>74.986.621,66</u>
			73.366.385,60	75.010.941,59
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		116.610,97		123.321,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	248.352,30			236.074,27
2. Forderungen an die Stadt Schwelm davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 345.284,00 (Vorjahr EUR 421.759,00)	345.284,00			421.759,00
3. sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	<u>134.900,20</u>			<u>331,20</u>
		728.536,50		658.164,47
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>415.387,43</u>		<u>691.157,19</u>
			1.260.534,90	1.472.642,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten			11.636,92	14.662,73
			<u>74.638.557,42</u>	<u>76.498.247,18</u>

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	3.000.000,00		3.000.000,00
II. Kapitalrücklage	6.199.192,48		5.194.744,12
III. Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen	120.272,80		120.272,80
IV. Jahresüberschuss	<u>1.354.027,09</u>		<u>1.016.234,20</u>
		10.673.492,37	9.331.251,12
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		6.186.325,56	6.304.935,36
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	705.606,00		738.692,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>1.269.246,26</u>		<u>1.059.169,19</u>
		1.974.852,26	1.797.861,19
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 844.806,99 (Vorjahr EUR 312.317,37)	12.087.424,09		11.848.565,69
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 309.472,32 (Vorjahr EUR 961.756,83)	309.472,32		961.756,83
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.275.190,07 (Vorjahr EUR 2.195.857,21)	28.672.987,26		31.147.212,75
4. sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 305.397,86 (Vorjahr EUR 2.740.535,79) davon aus Steuern EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 10.432,05 (Vorjahr EUR 10.077,04)	<u>12.679.397,85</u>		<u>13.056.501,20</u>
		53.749.281,52	57.014.036,47
E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.054.605,71	2.050.163,04
		<u>74.638.557,42</u>	<u>76.498.247,18</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		17.596.637,16	17.719.503,24
2. andere aktivierte Eigenleistungen		178.770,00	260.059,08
3. sonstige betriebliche Erträge		427.243,35	462.628,40
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-386.498,84		-378.298,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-7.860.970,58</u>		<u>-8.075.740,37</u>
		-8.247.469,42	-8.454.038,72
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.759.895,56		-2.888.765,21
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 213.968,21 (Vorjahr EUR 213.797,51)	<u>-796.862,05</u>		<u>-791.661,45</u>
		-3.556.757,61	-3.680.426,66
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.787.966,33	-1.739.633,78
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-839.122,76	-1.067.754,43
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.641,96	3.934,11
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-2.408.888,39</u>	<u>-2.478.074,17</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.364.087,96	1.026.197,07
11. sonstige Steuern		<u>-10.060,87</u>	<u>-9.962,87</u>
12. Jahresüberschuss		<u><u>1.354.027,09</u></u>	<u><u>1.016.234,20</u></u>

Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2007

Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Technischen Betriebe Schwelm für das Wirtschaftsjahr 2007 wurden nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) vom 24.10.2001, zuletzt geändert durch Artikel IX des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung - GO-Reformgesetz vom 09.10.2007, erstellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Gemäß § 24 Abs. 2 der KUV wurde eine nach Unternehmenszweigen differenzierte Gewinn- und Verlustrechnung erstellt und als Anlage in den Anhang aufgenommen.

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Durch Ratsbeschluss vom 16.12.2004 wurde der damalige Eigenbetrieb „Technische Betriebe der Stadt Schwelm“ mit Ablauf des 30.12.2004 in die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von § 114a der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW) umgewandelt und der Name in „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ geändert.

Dadurch sind die Vermögensgegenstände und Schulden gemäß § 114a GO NW im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Anstalt des öffentlichen Rechts übergegangen und demnach in der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2004 erfasst. Das übernommene Kanalanlagevermögen wurde dabei mit dem beizulegenden Wert angesetzt, der mittels eines indexbasierten Sachzeitwertverfahrens ermittelt wurde.

Im Rahmen der **Schlussbilanz zum 31.12.2007** gelten folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze:

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer in gleichen Jahresbeträgen abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten der Kanalbaumaßnahmen umfassen neben aktivierten Eigenleistungen für die Bauleitung und Bauplanung auch auf die Bauzeit entfallende Fremdkapitalzinsen (§ 255 Abs. 3 HGB). Die Anlagegegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Wassersammelanlagen sind in einem besonderen Bilanzposten ausgewiesen.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu Anschaffungswerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Das Stammkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Wirtschaftsjahr 2007 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten ausschließlich Nutzungsrechte an EDV-Software.

Der Bestand der **Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten** hat sich geringfügig um 27 T€ auf 3.830 T€ erhöht.

Die Reduzierung des Bestandes der **Wassersammelanlagen** resultiert aus der Rückführung der Bachwasserleitungen in das Vermögen der Stadt Schwelm (nähere Erläuterung siehe unter Verbindlichkeiten).

Der Stand der **Anlagen im Bau** und der geplanten Bauvorhaben stellt sich wie folgt dar.

	T€
Behältersysteme Papier, Pappe, Kartonage (PPK)	99
Kanalerneuerung Falkenweg	76
Kanalerneuerung Milsper Straße	12
Kanalerneuerung Max-Klein-Straße	11
Kanalerneuerung Hagener Straße	11
Optimierung TBS-Außenfläche	8
Kanalerneuerung Linderhauser Straße 3. BA	4
Kanalerneuerung Gartenstraße	4
Kanalerneuerung An der Rennbahn	1
	<hr/>
	226
	<hr/>

Bei den **Vorräten** handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wie Auftausalz, Ersatzteile für Straßenleuchten, Ersatzteile für Fahrzeuge, Dienst- und Schutzkleidung sowie allgemeines Unterhaltungsmaterial primär für den Straßenbau, die Straßenbeleuchtung und die Werkstatt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr mit Ausnahme des Ausgleichsanspruches gegen die Stadt Schwelm aus den

Pensionsverpflichtungen für übernommene Beamte (345 T€) mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr. Dieser Wert ist gegenüber dem Vorjahr reduziert, da für einen Beamten bei der Berechnung durch den Versorger erstmals dessen individuelle Arbeitszeit (Teilzeit) berücksichtigt wurde. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Gebührenforderungen in Höhe von 6 T€ gegenüber der Stadt Schwelm enthalten. Die weiteren Forderungen und Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung gegenüber der Stadt Schwelm wurden saldiert.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** belaufen sich auf 415 T€ Sie werden zum Nennbetrag ausgewiesen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen hauptsächlich vorausgezahlte Beamtenvergütungen sowie den Jahresbeitrag für die Abwasserberatung.

Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2006 €	Zugang €	Minderung €	31.12.2007 €
Stammkapital	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
Kapitalrücklage	5.194.744,12	1.004.448,36	0,00	6.199.192,48
Gewinnrücklage	120.272,80	0,00	0,00	120.272,80
Jahresüberschuss	1.016.234,20	1.354.027,09	1.016.234,20	1.354.027,09
	9.331.251,12	2.358.475,45	1.016.234,20	10.673.492,37

Das **Stammkapital** von 3.000 T€ entspricht dem Gründungsbeschluss des Rates der Stadt Schwelm vom 16.12.2004. Der Jahresgewinn 2006 in Höhe von 1.016.234,20 € wurde gemäß Beschluss vom 15.11.2007 in voller Höhe an die Stadt Schwelm ausgeschüttet.

Bedingt durch eine erforderliche Anpassung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm resultierend aus Sachverhalten aus der Zeit vor AöR-Gründung ist ein Betrag von 1.004 TEUR in die Kapitalrücklage eingestellt worden.

Unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse** sind die aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Zuschüsse sowie die erhaltenen Anschluss-, Ausbau- und Erschließungsbeiträge des Betriebes ausgewiesen. Diese Beträge wurden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen aufgelöst.

Die **Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** betrifft die Versorgungs- und Beihilfeansprüche der von der Stadt Schwelm übernommenen Beamten. Ausgewiesen sind die gesamten Verpflichtungen der Technischen Betriebe gegenüber den Versorgungsempfängern. Gleichzeitig wurde bezüglich der in der Vergangenheit erworbenen Versorgungsansprüche ein Ausgleichsanspruch (Barwert) gegen die Stadt Schwelm als Forderung eingestellt (Bruttoverfahren). Dies erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben des Runderlasses des Innenministeriums vom 04.01.2006.

Für einen Beamten wurde bei der Rückstellungsberechnung erstmals dessen individuelle Arbeitszeit (Teilzeit) berücksichtigt. Hierdurch reduziert sich die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie der Ausgleichsanspruch gegenüber der Stadt im Vergleich zum Vorjahr. Die Verpflichtung wurde unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5 % bewertet.

Die Entwicklung der **sonstigen Rückstellungen** geht aus dem folgenden Rückstellungsspiegel hervor:

	Stand 01.01.2007 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2007 €
Urlaubs- & Überstundenrückstellung	318.730,00	-318.730,00	0,00	295.260,00	295.260,00
Jubiläumrückstellung	3.757,11	0,00	-162,38	1.390,88	4.985,61
Rückstellung Altersteilzeit	79.700,00	0,00	0,00	50.600,00	130.300,00
ausstehende Eingangsrechnungen/ Abrechnungskorrekturen	318.050,00	-217.392,94	-99.357,06	405.000,00	406.300,00
Kostenüberdeckung Gebühren	338.932,08	-104.970,78	0,00	198.439,35	432.400,65
Gesamt	1.059.169,19	-641.093,72	-99.519,44	950.690,23	1.269.246,26

Sonstige Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen/Abrechnungskorrekturen und Kostenüberdeckungen im Gebührenbereich.

Für am Bilanzstichtag noch bestehende Urlaubsansprüche sowie Überstundenzeitguthaben von Bediensteten aus dem abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurde eine Rückstellung gebildet. Der Rückstellungsbetrag entspricht den voraussichtlichen Aufwendungen für den noch zu gewährenden Urlaub und Überstundenabbau.

Die zurückgestellten Beträge für die Kostenüberdeckungen im Gebührenbereich aus den Gebührennachkalkulationen 2004 für die Stadtentwässerung (62 T€) und Abfallwirtschaft wurden in den Kalkulationen 2007 berücksichtigt. Sie sind im Rahmen des Jahresabschlusses entsprechend in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus wurde die Überdeckung aus der Nachkalkulation 2007 im Bereich Straßenreinigung (198.439,35 €) als Rückerstattungszuführung berücksichtigt.

Für Verpflichtungen aus drei Altersteilzeitvereinbarungen wurde ein weiterer Betrag von 50.600,00 € zurückgestellt.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Nennwert ausgewiesen. Die Laufzeiten der bestehenden **Verbindlichkeiten**, die insgesamt ungesichert sind, lassen sich folgender tabellarischer Aufstellung entnehmen:

	Gesamtbetrag Stand 31.12.2007 T€	Laufzeit bis zu einem Jahr T€	Laufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren T€	Laufzeit von mehr als fünf Jahren T€
gegenüber Kreditinstituten	12.087	844	4.395	6.848
aus Lieferungen und Leistungen	310	310	0	0
gegenüber der Stadt Schwelm	28.673	2.275	5.220	21.178
Sonstige	12.679	305	1.073	11.302
Gesamt	53.749	3.734	10.687	39.328

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen zum 31.12.2007 im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Wupperverband (12.642 T€) im Zusammenhang mit dem vom Wupperverband finanzierten Objekt „Entlastungssammler Schwelme“.

Ende September wurden zwei Alt-Darlehen, die als Trägerdarlehen bei der Stadt geführt werden, fällig. Aufgrund des relativ geringen Restwertes wurden diese statt prolongiert seitens der TBS sondergetilgt (86 T€).

Das Anlagevermögen der TBS beinhaltet bislang u. a. Bachwasserleitungen. Hierbei handelt es sich aber um bauliche Anlagen, die dem Bereich „Gewässerbau und Gewässerunterhaltung“ und damit dem Aufgabenbereich der Stadt Schwelm zuzurechnen sind. Im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements bei der

Stadt Schwelm zum 01.01.2008 wurden die Bachwasserleitungen zum Restbuchwert 31.12.2007 (1.252 T€) auf die Stadt zurück übertragen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** resultiert aus den abgegrenzten Einnahmen für Grabnutzungsentgelte, die über die durchschnittliche Laufzeit der Nutzungsrechte von 20 Jahren ertragswirksam vereinnahmt werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	2007 T€	2006 T€
Gebührenbereich		
Stadtentwässerung	7.834	7.730
Friedhofswesen	400	421
Straßenreinigung	454	715
Abfallwirtschaft	2.193	2.012
Summe	10.881	10.878
Dienstleistungsbereich		
Hochbau	3.480	3.657
Straßenbau	600	707
Straßenbeleuchtung	409	385
Stadtgrün	1.282	1.142
Summe	5.771	5.891
allgemeiner Bereich		
Verwaltung	793	774
Fuhrpark	152	176
Summe	945	950
Gesamtsumme	17.597	17.719

Aufwendungen aus Veränderungen der Rückstellung für Kostenüberdeckungen in den Gebührenbereichen (2007: 93,5 T€, 2006: 234 T€) sind einheitlich unter den Umsatzerlösen erfasst. Gleiches gilt für Erträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten für vorab vereinnahmte Grabnutzungsentgelte (2007: 199 T€, 2006: 195 T€). In beiden Fällen besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang mit den Umsatzerlösen.

Gebührensätze und Mengen

Zum 01.01.2007 wurde die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Somit gibt es eine Gebühr für das Schmutzwasser und eine für das Niederschlagswasser. Der Gebührenmaßstab für Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch, für das Niederschlagswasser die versiegelte Fläche. Bei der Ermittlung der Abwassergebühren wird außerdem zwischen Benutzern, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten, und Nichtmitgliedern unterschieden. Bei den Nichtmitgliedern erfolgt hinsichtlich des Schmutzwassers eine weitere Differenzierung nach direkt angeschlossenen Grundstücken, Benutzern von Kleinkläranlagen und Benutzern mit einer abflusslosen Grube. Bei entsprechender Durchlässigkeit der versiegelten Fläche kommt ein reduzierter Gebührensatz zum Tragen. Die Entwässerungsgebühren und abgerechneten Mengen für 2007 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Klassifizierung	Gebührensatz 2007	Menge 2007	Menge 2006*
Schmutzwasser			
Benutzer, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten	1,44 €/m ³	158 Tm ³	183 Tm ³
Benutzer mit einer Kleinkläranlage	0,63 €/m ³	17 Tm ³	16 Tm ³
Benutzer mit einer abflusslosen Grube	9,37 €/m ³	3 Tm ³	4 Tm ³
Übrige Benutzer	2,74 €/m ³	1.442 Tm ³	1.482 Tm ³
Niederschlagswasser			
Benutzer, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten	1,01 €/m ² (ermäßigt: 0,505 €/m ²)	173 Tm ²	
Übrige Benutzer	1,19 €/m ² (ermäßigt: 0,595 €/m ²)	2.756 Tm ²	

* in 2006 noch keine Trennung nach Schmutz/Niederschlagswasser.

Im Bereich der Abfallentsorgung stehen verschieden große Gefäße für Rest- und Biomüll zur Verfügung. Zusätzlich wird die Gebühr bestimmt durch die Abfuhrfrequenz. Neben der regelmäßigen Abfallentsorgung wird Sperrgut am Betriebshof angenommen bzw. vor Ort abgeholt.

Die Benutzungsgebühren und Entgelte (je Leerung) für die Abfallwirtschaft sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

für Behälter mit kompostierbarem Abfall 60 – 240 Liter	
- bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)	0,99 Euro/Liter
- bei wöchentlich einmaliger Abfuhr (52 x jährlich)	1,98 Euro/Liter
für Restabfallbehälter 30 – 240 Liter	
- bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)	1,93 Euro/Liter
- bei wöchentlich einmaliger Abfuhr (52 x jährlich)	3,86 Euro/Liter
für Behälter mit kompostierbarem Abfall 1.100 Liter	
- bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)	1,03 Euro/Liter
- bei wöchentlich einmaliger Abfuhr (52 x jährlich)	2,06 Euro/Liter
für Restabfallbehälter 1.100 Liter	
- bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)	1,03 Euro/Liter
- bei wöchentlich einmaliger Abfuhr (52 x jährlich)	2,06 Euro/Liter
- bei vierwöchentlicher Abfuhr (13 x jährlich)	0,52 Euro/Liter

Für die Entsorgung von Sperrmüll und Grünschnitt werden mengenabhängige Gebühren erhoben.

Für die Gebührenabrechnung 2007 sind insgesamt knapp 967.000 Liter (2006: 974.000 Liter) Restabfall und Biomüll aus Tonnen (30 l – 240 l) und rd. 462.000 Liter (2006: 488.000 Liter) Restmüll aus 1.100 l - Containern im Einzugsgebiet eingesammelt und entsorgt worden. Hinzu kommen gut 667 t (2006: 467 t) Abfall aus der Sperrgutentsorgung und Sonderaktionen.

Der Posten **andere aktivierte Eigenleistungen** enthält die Aufwendungen, die für die eigenen Mitarbeiter angefallen sind, soweit sie in Zusammenhang mit der Herstellung zu aktivierender Anlagen befasst waren, sowie aktivierte Fremdkapitalzinsen, soweit diese auf die Bauzeit entfallen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (124 T€) sowie der Auflösung von Rückstellungen (100 T€).

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** bestehen überwiegend aus Treibstoffkosten (113 T€), den Energiekosten für die Straßenbeleuchtung (110 T€), Material für die verschiedenen Unterhaltungsarbeiten (Hochbau 40 T€, Stadtgrün 15 T€) sowie Kosten für Auftausalz und sonstige Winterdienst-Materialien (18 T€).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für die Bauleistungen/Investitionen im Dienstleistungsbereich (3.206 T€), Entwässerungskosten (2.348 T€) und Entsorgungskosten (1.280 T€). Zu den Entwässerungskosten zählt u. a. der Beitrag an den Wupperverband. Mit diesem saldiert wurde ein periodenfremder Ertrag in Höhe von 106 TEUR aufgrund einer Erstattung für 2006.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2007
	T€
a) Löhne und Gehälter	
Löhne	1.569
Gehälter/Beamtenbesoldung	1.120
Sonstiger Personalaufwand (einschließlich Veränderung Personalrückstellungen)	71
	<u>2.760</u>
b) soziale Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	
Sozialversicherung Löhne	335
Sozialversicherung Gehälter	203
Zusatzversorgung Löhne	121
Zusatzversorgung Gehälter	78
Beihilfen/Beamtenversorgung	49
sonstige (einschließlich Veränderung Personalrückstellungen)	11
	<u>797</u>
	<u>3.557</u>

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen** ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich primär aus Verwaltungskostenbeiträgen (394 T€), Betriebskosten der Fahrzeuge (104 T€), Versicherungen (67 T€) sowie Energie- und Wasserkosten (65 T€) zusammen.

Der Posten **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** enthält die Zinserträge aus Kontokorrentguthaben sowie Stundungszinsen.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** resultieren aus Darlehen von Kreditinstituten, der Stadt Schwelm und dem Wupperverband.

Die **sonstigen Steuern** betreffen ausschließlich die Kraftfahrzeugsteuer.

Im Jahresabschluss sind insgesamt periodenfremde Erträge in Höhe von 416 T€ und periodenfremde Aufwendungen von 677 T€ enthalten.

Sonstige Angaben

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Jahr	Arbeiter	Angestellte	Beamte	Mitarbeiter insgesamt
2006	56,5	28,3	4,0	88,8
2007	61,25	29,25	4,0	94,5

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus erteilten Aufträgen belaufen sich auf gut 1 Mio. €. Sie betreffen in erster Linie Bauleistungen in den Bereichen Hochbau und Stadtentwässerung.

Die Technischen Betriebe sind Mitglied in der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster (ZKW). Die hierüber versicherten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie

Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der ZKW besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Technischen Betriebe entfallenden Vermögen der ZKW. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von den Technischen Betrieben nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt 4,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2007 insgesamt 2.646 T€.

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.

Vorstand

Vorstand ist Herr Dipl.-Ing. Markus Flocke.

Bezüglich der nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB geforderten Angaben über die Gesamtbezüge des Vorstands wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Stellvertreter sind der technische Leiter Herr Dipl.-Ing. Jürgen Dippel und die kaufmännische Leiterin Frau Dipl.-Betw. Ute Bolte.

Verwaltungsrat

Der **Verwaltungsrat** setzte sich im Wirtschaftsjahr 2007 wie folgt zusammen:

Voß, Jürgen (1. Beigeordneter der Stadt Schwelm) (Vorsitzender)

Flüshöh, Oliver (Referatsleiter)	(CDU-R)	(1. stv. Vorsitzender)
Gutknecht, Werner (Rentner)	(CDU-R)	
Heinemann, Manfred (Postbeamter)	(CDU-R)	
Kurek, Martin (Finanzbeamter)	(CDU-R)	
Nockemann, Friedrich-Wilhelm (Rentner)	(CDU-skB)	
Zeilert, Hans Jürgen (Kaufmann)	(CDU-R)	
Kick, Hans-Werner (Geschäftsführer)	(SPD-R)	
Pöckler, Rolf jun. (Maschinenbauingenieur)	(SPD-skB)	
Schier, Peter (Polizeibeamter)	(SPD-R)	
Schmidt, Detlef (kaufm. Angestellter/Prokurist)	(SPD-R)	(2. stv. Vorsitzender)
Schwabe, Bernd Ulrich (Elektriker)	(SPD-R)	
Kappelhoff, Klaus (Handelsvertreter)	(SWG-skB)	bis 13.06.2007
Sieker, Dieter (Rentner)	(SWG-R)	ab 14.06.2007
Sattler, Karin (Geschäftsführerin)	(BFS-R)	bis 13.12.2007
Röllinghoff, Wilfried (Kaufmann)	(BFS-R)	ab 14.12.2007
Rindermann, Horst (Lehrer)	(Grüne-R)	
Beckmann, Philipp (Student)	(FDP-skB)	

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten im Wirtschaftsjahr 2007 insgesamt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.085,00 €

Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss 2007 beläuft sich auf 1.354.027,09 €. Aus Sicht der kaufmännischen Leitung ist die Thesaurierung des kompletten Jahresüberschusses zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung des Betriebes wünschenswert. Diese Ansicht wird untermauert durch

§ 10 KUV, der die Bildung von Rücklagen aus dem Jahresgewinn nahe legt.

Unter Berücksichtigung der allgemeinen finanziellen Lage der Stadt Schwelm kann jedoch die teilweise Ausschüttung des Jahresüberschusses an die Stadt in Betracht gezogen werden.

Schwelm, den 23.09.2008

gez. Markus Flocke
Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2007

Posten des Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Anfangs- bestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endbestand	Anfangs- bestand	Zugang	Umbuchung	angesammelte Abschreib. auf Abgänge	Endbestand	31.12.2007	31.12.2006
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
- Software	54.204,25 €	11.891,91 €	0,00 €	0,00 €	66.096,16 €	29.884,32 €	12.419,89 €	0,00 €	0,00 €	42.304,21 €	23.791,95 €	24.319,93 €
Summe	54.204,25 €	11.891,91 €	0,00 €	0,00 €	66.096,16 €	29.884,32 €	12.419,89 €	0,00 €	0,00 €	42.304,21 €	23.791,95 €	24.319,93 €
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.803.130,41 €	21.786,65 €	0,00 €	4.807,80 €	3.829.724,86 €	739.632,61 €	109.179,48 €	0,00 €	0,00 €	848.812,09 €	2.980.912,77 €	3.063.497,80 €
2. Wassersammelanlagen	78.559.389,38 €	234.861,78 €	-1.272.634,72 €	1.161.230,41 €	78.682.846,85 €	8.145.591,59 €	1.439.930,01 €	0,00 €	-21.104,09 €	9.564.417,51 €	69.118.429,34 €	70.413.797,79 €
3. technische Anlagen und Maschinen	2.332.608,02 €	41.177,20 €	-1,53 €	0,00 €	2.373.783,69 €	1.435.497,63 €	160.033,09 €	0,00 €	-0,03 €	1.595.530,69 €	778.253,00 €	897.110,39 €
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	820.311,16 €	49.644,87 €	-139.489,47 €	2.202,32 €	732.668,88 €	566.231,88 €	66.403,86 €	0,00 €	-139.106,93 €	493.528,81 €	239.140,07 €	254.079,28 €
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	358.136,40 €	1.035.962,60 €	0,00 €	-1.168.240,53 €	225.858,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	225.858,47 €	358.136,40 €
Summe	85.873.575,37 €	1.383.433,10 €	-1.412.125,72 €	0,00 €	85.844.882,75 €	10.886.953,71 €	1.775.546,44 €	0,00 €	-160.211,05 €	12.502.289,10 €	73.342.593,65 €	74.986.621,66 €
Gesamtsumme	85.927.779,62 €	1.395.325,01 €	-1.412.125,72 €	0,00 €	85.910.978,91 €	10.916.838,03 €	1.787.966,33 €	0,00 €	-160.211,05 €	12.544.593,31 €	73.366.385,60 €	75.010.941,59 €

Spartenübersicht für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007

	gesamt Euro	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Gebührenbereiche				Dienstleistungsbereiche			
		Allgemeine Verwaltung Euro	Fuhrpark/ Arbeitsmittel Euro	Stadtent- wässerung Euro	Friedhofs- wesen Euro	Straßen- reinigung Euro	Abfall- entsorgung Euro	Hochbau/- unterhaltung Euro	Strassenbau/- unterhaltung Euro	Strassen- beleuchtung Euro	Stadtgrün Euro
1. Umsatzerlöse	17.596.637,16	792.629,12	152.229,01	7.834.234,91	399.815,45	453.706,79	2.192.548,84	3.480.512,30	599.815,72	409.455,30	1.281.689,72
2. andere aktivierte Eigenleistungen	178.770,00	1.435,00	0,00	177.335,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	427.243,35	62.386,83	0,00	130.525,74	1.709,71	44.184,64	56.649,75	186.541,98	-62.381,12	-52.584,98	60.210,80
4. Materialaufwand											
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-386.498,84	-5.058,04	-10.761,79	-12.086,59	-16.617,24	-56.154,98	-35.946,50	-33.537,37	-18.893,78	-133.743,52	-63.699,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.860.970,58	-39.494,63	-1.533,52	-2.579.613,34	-53.871,36	-7.199,99	-1.237.390,44	-3.412.531,15	-297.290,55	-80.891,94	-151.153,66
5. Personalaufwand											
a) Löhne und Gehälter	-2.759.895,56	-451.320,98	-219.524,54	-282.314,83	-135.080,79	-154.044,33	-334.797,40	-233.408,40	-197.925,21	-105.776,36	-645.702,72
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-796.862,05	-119.543,34	-57.688,49	-80.394,76	-45.250,52	-41.325,49	-91.571,39	-78.295,63	-56.940,31	-31.315,47	-194.536,65
davon für Altersversorgung:	-242.592,42	-46.534,43	-14.519,68	-22.565,93	-21.290,23	-10.979,89	-24.816,54	-27.629,56	-15.320,96	-8.983,70	-49.951,50
6. Abschreibungen auf immaterielle Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.787.966,33	-96.169,76	-10.793,68	-1.454.656,08	-67.195,54	-25.484,36	-46.281,00	-3.100,73	-6.276,00	-13.071,00	-64.938,18
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-839.122,76	-409.983,09	-4.504,58	-120.838,99	-44.992,73	-68.152,14	-121.577,07	-6.305,18	-9.302,06	-4.363,74	-49.103,18
I. Betriebsergebnis	3.771.334,39	-265.118,89	-152.577,59	3.612.191,06	38.516,98	145.530,14	381.634,79	-100.124,18	-49.193,31	-12.291,71	172.767,10
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.641,96	1.641,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.408.888,39	-1.877.160,31	0,00	-531.728,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Finanzergebnis	-2.407.246,43	-1.875.518,35	0,00	-531.728,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. interne Leistungsverrechnung	0,00	2.155.271,13	153.002,68	-1.878.476,84	-74.150,56	-115.202,93	-267.522,02	-1.037,35	5.882,55	-1.492,82	23.726,16
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.364.087,96	14.633,89	425,09	1.201.986,14	-35.633,58	30.327,21	114.112,77	-101.161,53	-43.310,76	-13.784,53	196.493,26
11. sonstige Steuern	-10.060,87	-243,00	-425,09	-543,00	-225,00	-1.047,32	-4.038,00	-160,00	-314,95	0,00	-3.064,51
IV. Jahresüberschuss-/fehlbetrag	1.354.027,09	14.390,89	0,00	1.201.443,14	-35.858,58	29.279,89	110.074,77	-101.321,53	-43.625,71	-13.784,53	193.428,75

Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2007

Vorbemerkung

Der Lagebericht ist unter Beachtung der für die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) geltenden Vorschrift des § 26 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) vom 24.10.2001, zuletzt geändert durch Artikel IX des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung - GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 aufgestellt worden. Hinsichtlich seines Inhalts und seiner Struktur orientiert sich der Lagebericht an den Vorgaben des § 289 HGB sowie des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 15.

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1 Allgemeines

Die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm (TBS) sind aus der damaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Schwelm hervorgegangen und bestehen seit dem 31.12.2004 als Anstalt öffentlichen Rechts. Dabei wurde das rechtliche bzw. wirtschaftliche Eigentum an den Vermögensgegenständen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung auf die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, übertragen.

Gegenstand der Anstalt öffentlichen Rechts sind gemäß § 2 der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ vom 17.12.2004 die Abfall- und Abwasserentsorgung, die Reinigung der Straßen nebst Winterdienst, Pflege, Bau und Verwaltung der städtischen Friedhöfe (Gebührenbereich) sowie die wirtschaftliche Erfüllung sonstiger technischer Dienste im Rahmen der Aufgabenstellung der Stadt, insbesondere im Bereich Hochbau, Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Pflege der Grünflächen,

Spielplätze, Sportanlagen und Forste (Dienstleistungsbereich). Hierzu gehören auch etwaige Hilfs- und Nebenbetriebe (allgemeiner Bereich), die die Erfüllung der Aufgaben der TBS fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Die TBS sind berechtigt, Satzungen über die übertragenen Aufgabengebiete zu erlassen.

1.2 Geschäftsverlauf 2007

Gebührenbereich

Mit der Gründung als Anstalt öffentlichen Rechts wurde den TBS das Recht und die Pflicht, eigene Satzungen im Gebührenbereich zu erlassen, übertragen. Die Gebührenbescheide werden seit 2005 im Namen der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm erlassen. Das Überwachen des Zahlungseingangs bzw. der Einzug der fälligen Gebühren erfolgte seit 2006 durch die TBS selbst.

Die investiven Maßnahmen der Stadtentwässerung werden bestimmt durch das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK). Für 2007 sind die vorgesehenen Kanalbaumaßnahmen überwiegend erledigt oder in Ausführung, mindestens aber beauftragt worden.

Auf Grund der einschlägigen Rechtsprechung wurde die gesplittete Abwassergebühr zum 01.01.2007 eingeführt. Die Einführung wurde von zahlreichen Informationen begleitet. Dennoch gab es eine Vielzahl von Nachfragen und Klärungen, aber auch einige Widersprüche und Klagen.

Obwohl auch 2007 einige Urnennischen als Vorhaltung verkauft wurden, ist der Trend rückläufig. Dementsprechend gingen die Umsatzerlöse im Bereich Friedhof zurück (2007: 400 T€, 2006: 421 T€). Damit liegen die Umsatzerlöse jedoch immer noch deutlich über dem Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2004 (knapp 370 T€).

Die zweite Winterdienst-Saison nach dem strengen Winter in 2005 verlief infolge der weitgehend normalen Witterung ohne Auffälligkeiten. Somit fiel der Aufwand für Personal- und KFZ-Einsatz sowie für Streumaterial deutlich geringer als in den Vorjahren und gegenüber der Planung aus. Da bei der Gebührenkalkulation ein 3-Jahres-Durchschnitt zugrunde gelegt wird, verzeichnen die TBS eine Gebührenüberdeckung im Bereich der Straßenreinigung, die in den nächsten drei Jahren gemäß KAG auszugleichen ist.

In der Abfallwirtschaft wurden in einem weiteren Bezirk die alten belüfteten Biotonnen gegen neue unbelüftete Biotonnen ausgetauscht. Die weiteren Bezirke sind für die Folgejahre vorgesehen.

Der Vertrag über die Sammlung und den Transport von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) lief Ende 2007 aus. Diese Aufgabe soll im Bereich der Abfallwirtschaft ab 2008 in Eigenregie übernommen werden. Die vorbereitenden Maßnahmen, besonders das Bereitstellen eines eigenen Behältersystems für die Containerstandorte, wurden bis Ende 2007 abgeschlossen.

Dienstleistungsbereich

Den TBS obliegt die fachliche Abwicklung der Maßnahmen des Vermögens- und Verwaltungshaushaltes der Stadt für die Bereiche Hochbau, Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Stadtgrün. Der städtische Haushalt wurde 2007 von der Aufsichtsbehörde in Arnshausen wieder nicht genehmigt. Somit durften im Vermögenshaushalt nur Maßnahmen der Prioritätenliste durchgeführt werden. Die Maßnahmen des Verwaltungshaushaltes, die überwiegend Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten beinhalten, konnten weitergehend ohne massive Einschränkungen abgearbeitet werden. Die fehlende Genehmigung des Haushaltes wirkt sich jedoch nicht negativ auf die Kapazitätsauslastung im Hinblick auf Personal und Fahrzeuge aus.

Der Wiederaufbau der Realschule nach der Asbestsanierung war auch 2007 das Hauptprojekt des Hochbaus.

Die durch den Orkan Kyrill verursachten Schäden wurden besonders durch die Mitarbeiter der Abteilung Stadtgrün beseitigt. Das Beheben der Folgen des Sturms wird noch die Arbeiten der nächsten Jahre in den Stadtwäldern dominieren.

Im Bereich Straßenbeleuchtung wurde die Zusammenarbeit aus den Vorjahren mit den Technischen Betrieben Gevelsberg erfolgreich fortgesetzt.

Allgemeiner Bereich

Im Hinblick auf die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzwesens (NKF) bei der Stadt - geplant für 2008 - wurden die Ansätze im ersten Schritt wie bisher gebildet und dann durch den Fachbereich Finanzen der Stadt auf die neuen Produkte übergeleitet. Hierbei waren viele

Klärungen und Abstimmungen mit den TBS erforderlich. Da es die bisher üblichen Sammelnachweise im NKF nicht mehr gibt, mussten diese Ansätze entsprechenden Produkten zugeordnet werden.

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat im Laufe des Berichtsjahres in vier Sitzungen über die Entwicklung des Betriebes und alle wichtigen Angelegenheiten unterrichtet.

Im Wirtschaftsjahr 2007 wurde ein Jahresüberschuss von 1.354 T€ erwirtschaftet. Der Geschäftsverlauf wird insgesamt als zufrieden stellend beurteilt.

2. Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2007 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.354 T€ und liegt damit über dem Vorjahreswert (1.016 T€). Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2007 fällt der Jahresüberschuss deutlich höher aus (Planwert 366 T€). Zu dem Jahresüberschuss von 1.354 TEUR haben die Gebührenbereiche mit 1.305 TEUR sowie die Dienstleistungsbereiche mit 35 TEUR beigetragen.

Erwartungsgemäß wurden auch im Berichtsjahr 2007 die höchsten Umsatzerlöse im Gebührenbereich mit einem Anteil von 61,8 % getätigt. 72,0 % der Umsatzerlöse des Gebührenbereichs entfallen auf die Abteilung Stadtentwässerung.

Der Personalaufwand beträgt bei einem durchschnittlichen Personalbestand von 94,5 Mitarbeitern und 78,4 besetzten Planstellen 3.557 T€. Daraus errechnet sich eine Personalaufwandsquote (Relation von Personalaufwendungen und Umsatzerlösen) von 20,2 %, die die Personalintensität der von den TBS durchgeführten Aufgaben unterstreicht.

Das Jahresergebnis, das gegenüber dem prognostizierten Wert des Wirtschaftsplans deutlich höher ausgefallen ist, resultiert zum einen aus höheren Umsatzerlösen, zum anderen aus geringeren Zinsen infolge der geringen und zinsgünstigen Refinanzierung über Fremdkapital. Den höheren Umsatzerlösen stehen teilweise höhere Materialaufwendungen gegenüber. Ergebnissteigernd wirken sich außerdem geringere sonstige betriebliche Aufwendungen und Personalkosten aus.

Der Vorstand beurteilt die Ertragslage als zufrieden stellend.

3. Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Cash-flow von 3.638 T€ erwirtschaftet worden, der in erster Linie aus dem Jahresüberschuss sowie den erwirtschafteten Abschreibungen resultiert.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit im Berichtsjahr beträgt 144 T€ und entfällt überwiegend auf das Kanalanlagevermögen. Der Rückgang des Mittelabflusses im Vorjahresvergleich resultiert aus dem Zufluss infolge der Übertragung der Bachwasserleitungen.

Die laufenden Investitionen des Wirtschaftsjahres wurden aus dem Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert.

Der Finanzmittelfonds (liquide Mittel abzüglich kurzfristiger Bankschulden) hat sich gegenüber dem Vorjahr auf -56 T€ per 31.12.2007 reduziert.

Zusammen mit den Mitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit waren die TBS stets in der Lage, ihren fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Zum Jahresende war das Anlagevermögen zu 92,1 % (31.12.2006: 89,6 %) durch Eigenkapital, Sonderposten sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Die Finanzlage ist zufrieden stellend.

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum 31.12.2006 von 76.498 T€ auf 74.639 T€ gesunken.

Die Reduzierung der Bilanzsumme geht auf folgende Sachverhalte zurück: Das Anlagevermögen der TBS beinhaltete bislang u.a. Bachwasserleitungen. Hierbei handelt es sich aber um bauliche Anlagen, die dem Bereich „Gewässerbau und Gewässerunterhaltung“ und damit dem Aufgabenbereich der Stadt Schwelm zuzurechnen sind. Im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements bei der Stadt Schwelm zum 01.01.2008 wurden die Bachwasserleitungen zum Restbuchwert 31.12.2007 auf die Stadt rückübertragen. Das Trägerdarlehen - und damit die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt - wurde um den entsprechenden Betrag (1,25 Mio €) reduziert.

Darüber hinaus hat sich das Betriebsvermögen hinsichtlich der Sachanlagen durchweg reduziert, d.h. die Abschreibungen überstiegen wertmäßig die Investitionen.

Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 98,3 % an der Bilanzsumme (31.12.2006: 98,0 %) und spiegelt somit die Anlagenintensität eines Entsorgungsbetriebes wider. Die Zugänge beim Anlagevermögen werden zu mehr als 100 % durch die Abschreibungen des Anlagevermögens gedeckt.

Die Vorräte spielen wertmäßig keine bedeutende Rolle.

Die Eigenkapitalquote betrug - unter Hinzuziehen des Sonderpostens - zum Bilanzstichtag 22,6 % (31.12.2006: 20,4 %) und hat sich somit verbessert. Diese Verbesserung ist u.a. auf die Zuführung eines Betrages von rd. 1 Mio € zur Kapitalrücklage aufgrund von Korrekturen der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm sowie auf das verbesserte Jahresergebnis zurückzuführen.

Der Vorstand beurteilt die Vermögenslage als zufrieden stellend.

5. Nachtragsbericht

Nach Einschätzung des Vorstandes gibt es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres mit wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

6. Risikobericht

Die TBS verfügen über ein hinsichtlich ihrer Größe und ihren Aufgaben angepasstes Risikomanagement. Hierbei werden Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, bewertet und Maßnahmen der Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert.

Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Durch die Umwandlung in eine Anstalt öffentlichen Rechts zum 31.12.2004 wurden im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge die Aufgaben der Stadtentwässerung, der Abfallbeseitigung, der Straßenreinigung und des Friedhofwesens auf die TBS gemäß § 114 a Abs. 3 GO NRW mit materiell-rechtlicher Wirkung zur eigenverantwortlichen Erfüllung als eigene Aufgaben übertragen. Darüber hinaus wird die Stadt Schwelm zur Aufgabenerfüllung der nicht durch Gebühren gedeckten Bereiche den TBS ein Budget in ausreichender Höhe bereitstellen und die von ihr benötigten technischen Dienstleistungen ausschließlich bei den TBS bestellen, soweit nicht im gegenseitigen Einvernehmen davon Abstand genommen wird.

Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Gebühren und Dienstleistungsentgelten sowie eine ausreichende Kreditlinie gesichert. Dementsprechend wird auch keine Gefahr der Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Der Vorstand sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken. Ferner sieht der Vorstand aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken.

7. Prognosebericht

Zur voraussichtlichen Unternehmensentwicklung nimmt der Vorstand wie folgt Stellung:

Die Branchenentwicklung ist weiterhin geprägt von der Privatisierungs- und Liberalisierungsdiskussion über die kommunalen Dienstleistungen. Dies führt möglicherweise zu einer Öffnung kommunaler Dienstleistungen für den allgemeinen Wettbewerb. Andererseits ist jedoch die wirtschaftliche Betätigung eines Kommunalunternehmens weiterhin weitgehend eingeschränkt. Trotz dieses Konfliktes ist die Perspektive der TBS als kommunaler Dienstleistungsbetrieb auf Grund der Gründungsbeschlüsse als gesichert anzusehen.

Für das Jahr 2008 werden keine wesentlichen Änderungen bei der gewohnten Aufgabenerfüllung erwartet. Für die Fortschreibung des vom Rat der Stadt Schwelm beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzeptes sieht der Wirtschaftsplan 2008 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von gut 1,7 Mio. € vor, die von den TBS durchzuführen sind.

Für 2008 ist eine Splittung der Straßenreinigungsgebühr in Sommerreinigung und Winterdienst vorgesehen. Vorbereitende Maßnahmen wurden in 2007 begonnen.

Ab 2008 übernehmen die TBS die Sammlung und den Transport von Papier, Pappe und Kartonaugen in Eigenregie als Aufgabe im Bereich der Abfallwirtschaft. Mitte 2008 wurde Privatunternehmen durch ein Gerichtsurteil grundsätzlich ermöglicht, parallel zum System der kommunalen Entsorgungsbetriebe eigene Tonnen für die Sammlung und Verwertung der Abfallfraktion Papier, Pappe und Kartonaugen auf Privatgrundstücken aufzustellen. Hieraus können Verluste von Vermarktungserlösen drohen, die bislang reduzierend bei den Abfallentsorgungskosten des Kreises Berücksichtigung fanden.

Der städtische Haushalt 2008 ist geprägt von der Umstellung auf NKF. Der Haushalt wurde im 2. Quartal zur Beratung in den Rat eingebracht. Aufgrund der schlechten Lage der Vorjahre ist die Stadt verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Somit werden weiterhin nur dringliche genehmigte Maßnahmen umgesetzt werden können.

Die Pflege der Basisdaten für die Gebührenbescheide, z.B. Berücksichtigen geänderter Abfalltonnen, Eigentümerwechsel etc., wird bislang als Dienstleistung von Mitarbeitern der Stadt Schwelm erbracht. Um im Bereich der Gebühren auf die Belange der Bürger umfassend und effizient eingehen zu können, wird geprüft, ob diese Aufgabe bei den TBS integriert werden kann.

Im Hinblick auf die NKF - Einführung 2008 und dem hierdurch vorgeschriebenen Konzernabschluss - voraussichtlich ab 2010 - bedarf es beim generellen Abrechnungsverfahren zwischen der Stadt Schwelm und den TBS einer größeren Transparenz und eines verbesserten Abgleichs der verrechneten Beträge. Hierdurch werden verstärkt Kapazitäten im kaufmännischen Bereich gebunden werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2008 sieht der Wirtschaftsplan einen Jahresüberschuss von 965 TEUR vor. Nach heutiger Einschätzung kann das geplante Jahresergebnis erreicht werden.

8. Ergebnisse der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Der Vorstand hat gemäß § 26 Satz 2 KUV im Lagebericht auch auf die Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) einzugehen. Die Prüfung nach § 53 HGrG für das Wirtschaftsjahr 2007 der Anstalt öffentlichen Rechts durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSELT SCHLAGE LANG UND STOLZ war bei Aufstellung des Lageberichts noch nicht abgeschlossen, so dass über die Ergebnisse der Prüfung im Rahmen des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2008 zu berichten sein wird.

Im Prüfungsbericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSELT & PARTNER die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Hierzu hat sie Feststellungen und Empfehlungen zum Risikofrüherkennungssystem getroffen, die sich nach Aussage der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf den Bestätigungsvermerk nicht ausgewirkt haben.

Um ein systematisches und strukturiertes Risikomanagement zu etablieren, wurde diese Aufgabe organisatorisch dem Controlling zugeordnet. Da diese Stelle im Mai 2007 neu besetzt wurde, wurde mit der Umsetzung dieser Aufgabe nach der Einarbeitung in 2008 begonnen. Geplant ist die Teilnahme an einem Verbundprojekt verschiedener kommunaler Unternehmen sowie der Erfahrungsaustausch mit anderen Anstalten öffentlichen Rechts.

Schwelm, 23.09.2008

gez. Markus Flocke
(Vorstand)

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts
Schwelm**

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**Inhalt:

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	3
3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	4
4. Risikofrüherkennungssystem	6
5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	7
6. Interne Revision	7
7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	8
8. Durchführung von Investitionen	9
9. Vergaberegelungen	10
10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	11
11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	12
12. Finanzierung	13
13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	13
14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	14
15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	15
16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	15
	- 16

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für den Verwaltungsrat sowie für den Vorstand bestehen Geschäftsordnungen. Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen des Verwaltungsrats zur Organisation für den Vorstand. Die Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Verwaltungsrat entsprechen den Bedürfnissen der TBS.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Verwaltungsrat als zuständiges Überwachungsorgan hat im Berichtsjahr fünfmal getagt. Es sind Niederschriften erstellt und uns zur Verfügung gestellt worden.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vorstand Herr Flocke ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien vertreten.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Eine Aufteilung der Vergütung der Organmitglieder im Anhang erfolgt nicht, da keine erfolgsbezogenen Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der bestehende Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens und wird regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass abweichend vom Organisationsplan verfahren worden ist.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Vorstand hat unter dem Datum vom 3. März 2005 eine Dienstanweisung mit Maßnahmen zur Korruptionsprävention erlassen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Derartige Richtlinien finden sich sowohl in der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ vom 17. Dezember 2004 (im Folgenden kurz „Betriebssatzung“) als auch in den Vergaberichtlinien der Stadt Schwelm. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Richtlinien nicht eingehalten worden sind.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Bestehende Verträge werden dezentral in den zuständigen Fachabteilungen archiviert. Kopien von wesentlichen Verträgen werden zusätzlich bei der kaufmännischen Leitung aufbewahrt. Die Dokumentation der Verträge ist ordnungsgemäß.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Vorstand stellt für die TBS jährlich einen Wirtschaftsplan auf. Die Planungsunterlagen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Investitionsprojekten - genügen den Bedürfnissen der TBS.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen einer projektbezogenen Budgetüberwachung systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Internes und externes Rechnungswesen entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen der TBS.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität und die Kredite der TBS werden laufend überwacht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die TBS haben kein zentrales Cash-Management eingerichtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Sowohl für die Dienstleistungen gegenüber der Stadt als auch für die Gebührenbereiche werden regelmäßig Abschlagszahlungen eingefordert. Im Rahmen des bestehenden Mahnwesens ist eine kontinuierliche Überwachung der Zahlungseingänge sichergestellt. Nach erfolgloser Mahnung von Gebührenforderungen werden grundsätzlich Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Controllingaufgaben werden von der kaufmännischen Leitung sowie seit dem Berichtsjahr zusätzlich von einer weiteren Mitarbeiterin des Bereichs Rechnungswesen wahrgenommen. Art und Umfang der Tätigkeiten entsprechen den Bedürfnissen der TBS und umfassen alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die TBS verfügen über keine Tochterunternehmen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die TBS verfügen über kein in sich geschlossenes und in allen Bereichen dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem. Gleichwohl haben die TBS ihr Risikoumfeld definiert und in der Folge u.a. schriftliche Dienstanweisungen für die Aufgabewahrnehmung der einzelnen Bereiche erlassen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Angesichts der Größe der TBS und des bestehenden Risikoumfelds reichen die Maßnahmen aus. Sie sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind überwiegend nicht schriftlich dokumentiert. Aufgrund der fehlenden Dokumentation konnte die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen von uns nicht abschließend beurteilt werden.

Wir regen daher an, wesentliche Elemente (z.B. Risikoidentifikation und -bewertung, Meldewesen, Risikoüberwachung) in Form eines Risikomanagement-Handbuchs zu dokumentieren.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Wir verweisen auf die Antwort zu Fragenkreis 4 Buchstabe c).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Solche Geschäfte werden von den TBS nicht getätigt. Der Fragenkreis 5 ist auf das Unternehmen nicht anwendbar.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die TBS verfügen über keine eigene interne Revision. Stattdessen wird das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwelm auf Grundlage einer gesonderten Prüfungsvereinbarung eingeschaltet, das insbesondere Ausschreibungen und Auftragsvergaben, die Gebührenkalkulation sowie das Kassenwesen in Stichproben prüft.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Bezüglich der Anbindung der internen Revision verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Buchstabe a). Eine Gefahr von Interessenkonflikten haben wir nicht festgestellt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Tätigkeitsschwerpunkte im Wirtschaftsjahr waren insbesondere Ausschreibungen und Auftragsvergaben, die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung sowie das Kassenwesen in Stichproben. Zusätzlich hat eine Prüfung der organisatorischen Trennung von Funktionen für finanzwirksame Funktionen (§ 12 KUV) stattgefunden. Ein schriftlicher Bericht über die im Wirtschaftsjahr 2007 bei den TBS durchgeführten Prüfungen liegt unter dem Datum vom 12. August 2008 vor. Das Rech-

nungsprüfungsamt hat sich im Wirtschaftsjahr 2006 letztmalig mit Fragen der Korruptionsprävention befasst.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es findet keine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer statt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bei den im Jahr 2007 vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwelm durchgeführten Prüfungen haben sich ausweislich des Prüfungsberichts keine nennenswerten Beanstandungen ergeben. Bezüglich der Einzelfeststellungen zur Prüfung der Ausschreibungen und Auftragsvergaben wird auf den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamts verwiesen.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Der Vorstand prüft laufend die Möglichkeit von Verbesserungen und nimmt ggf. organisatorische Veränderungen vor. Im Rahmen der Folgeprüfungen hält das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwelm die Umsetzung dieser Maßnahmen nach.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Soweit zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen vorgelegen haben, sind die Zustimmungen jeweils eingeholt worden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Weder dem Vorstand noch Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen andere nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen durchgeführt worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen der TBS nicht mit dem Gesetz, der Satzung, der Geschäftsordnung und den bindenden Beschlüssen des Verwaltungsrats übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung von Investitionen erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Vor ihrer Realisierung werden sie auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen und Erhebungen zu Preisermittlungen sind - soweit wir dies beurteilen können - angemessen gewesen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht; Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben wir nicht feststellen können.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Wirtschaftsjahr 2007 bestehen keine nennenswerten Leasing- oder vergleichbaren Verträge.

9. Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, die auf offenkundige Verstöße gegen Vergaberegulungen schließen lassen. Bezüglich der Einzelfeststellungen des Rechnungsprüfungsamts der Stadt Schwelm zur Prüfung der Ausschreibungen und Auftragsvergaben verweisen wir auf die Antwort zu Frage 6.e).

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Verwaltungsrat wird regelmäßig informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Vorstand berichtet regelmäßig über aktuelle Fragen und Entwicklungen, wobei die Ausführungen i.d.R. mündlich erfolgen. Die Ausführungen vermitteln einen zutreffenden Eindruck über die wirtschaftliche Lage des Betriebs und die wichtigsten Betriebszweige.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge hat eine zeitnahe und angemessene Unterrichtung stattgefunden. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben, soweit wir geprüft haben, nicht vorgelegen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Wirtschaftsjahr hat der Verwaltungsrat vom Vorstand keine gesonderten Berichte entsprechend § 90 Abs. 3 AktG erbeten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend gewesen ist.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine separate D&O-Versicherung besteht nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es gab keine Meldungen derartiger Interessenskonflikte.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Vermögen des Betriebs ist zu 22,6 % durch Eigenkapital (einschließlich Sonderposten für Investitionszuschüsse) finanziert. Extern ist das Unternehmen zu 68,0 % im Wesentlichen durch langfristige Bankdarlehen sowie Trägerdarlehen der Stadt Schwelm und zu 9,4 % durch kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten finanziert. Die zum Abschluss-Stichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen durch den Cash-flow der laufenden Geschäftstätigkeit bzw. durch Darlehensneuaufnahmen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die TBS sind nicht Bestandteil eines Konzerns; die Frage ist daher nicht anwendbar.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die TBS haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung haben wir aktuell nicht festgestellt.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Betrieb hat im Wirtschaftsjahr 2007 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.354 TEUR erwirtschaftet. Während der Vorstand eine vollständige Thesaurierung des Jahresüberschusses für wünschenswert hält, wird aufgrund der städtischen Haushaltslage zumindest von einer teilweisen Gewinnausschüttung ausgegangen. Die genannten Ausschüttungsvarianten sind mit der wirtschaftlichen Lage der TBS vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Hierzu verweisen wir auf die dem Anhang beigefügten Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebszweige. Danach beträgt das Betriebsergebnis der TBS für das Wirtschaftsjahr 2007 insgesamt 3.771 TEUR. Es entfällt mit 382 TEUR auf den Bereich Abfallwirtschaft, mit 3.612 TEUR auf den Bereich Abwasserbeseitigung, mit 146 TEUR auf den Bereich Straßenreinigung/Winterdienst, mit 39 TEUR auf den Bereich Friedhofswesen, mit 173 TEUR auf den Bereich Stadtgrün, mit -100 TEUR auf den Bereich Hochbau/-unterhaltung und mit -481 TEUR auf die übrigen Aktivitäten der TBS.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2007 ist durch periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 677 TEUR - im Wesentlichen aus korrigierten Abrechnungen mit der Stadt Schwelm - sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 416 TEUR - im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen und nachträglichen Vergütungen des Wupperverbands für das Vorjahr beeinflusst.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Wir weisen darauf hin, dass für die Dienstleistungen gegenüber der Stadt bislang weitgehend noch keine individuellen Konditionen festgelegt worden sind. Stattdessen trägt die Stadt i.d.R. die verursachten Kosten, zum Teil wird auf Grundlage von Pauschalen abgerechnet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Diese Frage ist nicht anwendbar, da die TBS nicht im Bereich der Versorgungswirtschaft tätig sind.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nach unseren Feststellungen ergaben sich keine verlustbringenden Geschäfte.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Buchstabe a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Wirtschaftsjahr 2007 ist ein Jahresüberschuss erwirtschaftet worden.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die kaufmännische Leitung prüft laufend die Realisierung von Kosteneinsparungen sowie Effizienzverbesserungen.

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts
Schwelm**

Rechtliche Grundlagen**1. Gesellschaftsrechtliche
Verhältnisse**

Gründung, Name, Rechtsform	<p>Bis zum 30. Dezember 2004 sind die TBS als eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit dem Namen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm“ im Sinne des § 107 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt worden.</p> <p>Seit dem 31. Dezember 2004 wird der Betrieb in die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von § 114a GO NW geführt und trägt den Namen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“.</p>
Gegenstand des Unternehmens	<p>Gemäß § 2 der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ vom 17. Dezember 2004 (im Folgenden „Satzung“) sind deren Aufgaben die Abfall- und Abwasserentsorgung, die Straßenreinigung einschließlich Winterdienst, der Bau, die Pflege und die Verwaltung der städtischen Einrichtung der Friedhöfe sowie die wirtschaftliche Erfüllung sonstiger technischer Dienste im Rahmen der Aufgabenstellung der Stadt Schwelm. Dazu gehören insbesondere Hochbau- und Straßenbauangelegenheiten, die Straßenbeleuchtung, die Pflege von Grünflächen,</p>

Spielplätzen, Sportanlagen und Forste, Gewässerbau und -unterhaltung, die Vorbereitung des Abwasserbeseitigungskonzepts, die Unterstützung bei der Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in Wasser- und Abwasserverbänden, die Wartung und Instandsetzung städtischer Fahrzeuge und Geräte sowie das Vorhalten von Hilfsbetrieben (z.B. Fuhrpark, Werkstatt) zur Förderung des Anstaltszwecks.

Organe

Die Organe der Technische Betriebe sind gemäß § 4 der Satzung der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Vorstand

Der Vorstand des Stadtbetriebs besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus einem bis zu drei Mitglied/Mitgliedern. Bei mehr als einem Mitglied bestimmt der Verwaltungsrat den Vorsitzenden.

Als Vorstand der Technische Betriebe ist Herr Markus Flocke bestellt.

Der Vorstand wird gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung vom Verwaltungsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung aus dem Vorsitzenden und 15 übrigen Mitgliedern. Für die übrigen Mitglieder sind Vertreter zu bestellen. Im Verwaltungsrat sollen alle Ratsfraktionen mit jeweils mindestens einem Sitz vertreten sein.

Zentrale Aufgabe des Verwaltungsrats ist die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands.

Verwaltungsratsvorsitzender ist gemäß § 114a Abs. 8 Satz 2 GO NW und gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Stadtkämmerer der Stadt Schwelm. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rat für die kommunale Legislaturperiode von fünf Jahren gewählt.

Unternehmenssatzung

Die Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ besteht in der Fassung vom 17. Dezember 2004.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt gemäß § 3 der Satzung EUR 3.000.000,00.

Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr entspricht gemäß § 12 der Satzung dem Kalenderjahr.

2. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 4. Oktober 2007 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2006 ist in der Sitzung des Verwaltungsrats vom 15. November 2007 festgestellt worden.

Dem Vorstand ist in der Sitzung des Verwaltungsrats am 15. November 2007 für das Wirtschaftsjahr 2006 Entlastung erteilt worden.

3. Wichtige Verträge/ Satzungen

Die Technische Betriebe haben am 23. Mai 2005 mit dem Wupperverband und der Stadt Schwelm eine Vereinbarung über die finanzielle und beitragsmäßige Abrechnung des Projekts „Entlastungssammler Schwelme“ abgeschlossen.

Daneben sind für die Tätigkeit der Technische Betriebe die folgenden Satzungen von Bedeutung:

- Satzung der Technische Betriebe über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwelm vom 20. November 2006.
- Gebührensatzung der Technische Betriebe für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm vom 21. Dezember 2005 in der Fassung vom 18. Dezember 2007.
- Satzung der Technische Betriebe über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Schwelm vom 22. November 2006.
- Satzung der Stadt Schwelm über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 14. Dezember 1998.
- Satzung der Technische Betriebe über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Schwelm vom 22. November 2006 in der Fassung vom 18. Dezember 2007.

- Satzung der Stadt Schwelm über die Straßenreinigung in der Stadt Schwelm vom 20. Oktober 2000 in der Fassung vom 15. Dezember 2003.
- Gebührensatzung der Technische Betriebe über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm vom 16. Dezember 2005 in der Fassung vom 18. Dezember 2007.
- Friedhofssatzung der Technische Betriebe für die städtischen Friedhöfe in Schwelm vom 29. Juni 2005 in der Fassung vom 10. Juli 2006.
- Gebührensatzung der Technische Betriebe für die städtischen Friedhöfe in Schwelm vom 29. Juni 2005 in der Fassung vom 18. Dezember 2007.

4. Steuerliche Verhältnisse

Für ihre Tätigkeiten unterliegen die Technische Betriebe weder der Umsatzsteuer noch der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts
Schwelm**

Definition der Kennzahlen zur Kennzahlenübersicht

Anlagenintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Investitionsdeckung	=	$\frac{\text{Abschreibungen des Anlagevermögens}}{\text{Zugänge beim Anlagevermögen}} \times 100$
Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Eigenkapital (EK) + Sonderposten (SoPo) für Investitionszuschüsse}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Fremdkapitalquote	=	$\frac{\text{Fremdkapital (FK)}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Anlagendeckung I	=	$\frac{\text{Eigenkapital + SoPo für Investitionszuschüsse}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$
Anlagendeckung II	=	$\frac{\text{Eigenkapital + SoPo für Investitionszuschüsse + langfr. und mittelfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$
Cash-flow i.e.S.	=	Jahresergebnis + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens +/- Veränderungen Rückstellungen +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge
Eigenkapitalrendite	=	$\frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{durschn. Eigenkapital}} \times 100$
Gesamtkapitalrendite	=	$\frac{\text{Jahresüberschuss + FK-Zinsen}}{\text{durschn. EK + durschn. FK}} \times 100$

durchschnittliches
Eigenkapital = $(EK + \text{SoPo für Investitionszuschüsse Anfang Periode} + EK + \text{SoPo für Investitionszuschüsse Ende Periode}) : 2$

durchschnittliches
Fremdkapital = $(FK \text{ Anfang Periode} + FK \text{ Ende Periode}) : 2$

Umsatzrendite = $\frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$

Materialaufwandsquote = $\frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$

Personalaufwandsquote = $\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafverfahren und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.